



In den	Zuständigkeit	Sitzung am:
Ausschuss für das Schulwesen	Beschlussempf.	05.06.2018
Verwaltungsausschuss, ratsöffentlich	Beschlussempf.	18.06.2018
Rat der Stadt Wolfenbüttel	Beschluss	20.06.2018

Nutzung von Unterrichtsräumen am Theodor-Heuss-Gymnasium für die Oberstufe der Gesamtschule Henriette Breymann

Beschlussvorschlag:

1. Die Nutzung der vorhandenen mobilen Klassenräume auf dem Gelände des Theodor-Heuss-Gymnasiums durch den ersten Jahrgang der Oberstufe der Gesamtschule Henriette Breymann (HBG) im Schuljahr 2018/2019 wird befürwortet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Landkreis Wolfenbüttel auf der Grundlage einer aktualisierten Gesamtplanung eine Neukonzeption zur Umsetzung eines Raumkonzepts für die Oberstufe der HBG ab dem Schuljahr 2019/2020 abzustimmen. Die Ergebnisse dieser Erörterung sind den Gremien jeweils zeitnah zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenträger-/Investitions-Nr. _____	
<input checked="" type="checkbox"/>	werden nach Vorlage der aktualisierten Gesamtplanung in einer gesonderten Vorlage dargestellt
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen* in Höhe von _____ €
<input type="checkbox"/>	Gesamtausgaben* in Höhe von _____ €
* Bei unbefristeten/lfd. Angelegenheiten ist die Jahresangabe erforderlich.	
<input type="checkbox"/>	keine
<input type="checkbox"/>	einmalige
<input type="checkbox"/>	laufende
	Folgekosten/-leistungen i. H. v. _____ €/Jahr
	(Auswirkung i. d. Folgejahren einschätzen)
	[Folgekosten = positiver Betrag, Entlastung = negativer Betrag]

Begründung:

I. Einleitung

Aufgrund einer veränderten Beschlusslage bedarf es im Hinblick auf die Oberstufe der Henriette-Breymann-Gesamtschule (HBG) einer Neukonzeption zur räumlichen Unterbringung, die auch die Belange der Stadt Wolfenbüttel in ihrer Funktion als Schulträgerin berühren. Zwar steht die HBG in Trägerschaft des Landkreises Wolfenbüttel, die Stadt ist aber Eigentümerin des Schulgeländes an der Ravensberger Straße. Zudem ist in den Planungen unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung ein temporärer Ausweichstandort für die Oberstufe der HBG auf dem Gelände des Theodor-Heuss-Gymnasiums vorgesehen.

II. Ursprüngliche Planung des Landkreises Wolfenbüttel

Nach der bisherigen Beschlusslage sollten die Oberstufen der Gesamtschulen Wallstraße und Henriette Breymann gemeinsam als ein sog. „Oberstufencampus“ am Schulstandort Teichgarten eingerichtet und geführt werden (Beschluss des Kreistages vom 11. Januar 2016). Dieser Planungsansatz setzte allerdings voraus, dass der Schulbetrieb der Förderschule Lernen ausläuft und die Oberstufe der HBG, die mit dem ersten Jahrgang im kommenden Schuljahr 2018/2019 startet, künftig die dadurch frei werdenden Räumlichkeiten auf dem Schulgelände am Teichgarten hätte belegen können.

III. Veränderung des ursprünglichen Planungsansatzes durch den Beschluss des Kreistages vom 05. März 2018

Der Kreistag des Landkreises Wolfenbüttel hat in seiner Sitzung am 05. März 2018 mehrheitlich beschlossen, dass die Förderschule Lernen am Teichgarten nunmehr bis zum Jahr 2028 (Einschulung letztmalig im Schuljahr 2022/2023) fortgeführt werden soll. Sodann wurde von Seiten des Landkreises Wolfenbüttel am 28. März 2018 ein Antrag auf Genehmigung des Fortbestandes der Förderschule Lernen mit einer entsprechenden Prognose der Schülerzahlenentwicklung bei der Nds. Landesschulbehörde gestellt.

Mit diesem Beschluss und der vorgenannten Antragstellung hat sich eine neue Ausgangslage zur Unterbringung der Oberstufe der HBG ergeben. Es bedarf nunmehr einer neuen Grundsatzentscheidung zum Standort sowie einer kurzfristigen Entscheidung, wo der erste Jahrgang der Oberstufe ab August 2018 unterrichtet werden soll.

IV. Lösungsansatz für das Schuljahr 2018/2019

Vor diesem Hintergrund haben in den vergangenen Wochen Gespräche zwischen den Verwaltungen des Landkreises und der Stadt Wolfenbüttel stattgefunden. Da nunmehr - zumindest im Hinblick auf den in Kürze startenden ersten Oberstufenjahrgang der HBG - zeitnah eine Lösung gefunden werden muss, wurde zunächst geprüft, ob am Schulstandort Ravensberger Straße eine Aufstellung von modularen Klassenräumen zielführend sein könnte.

Allerdings ist aufgrund der Bodenbeschaffenheit auf dem Schulgelände nur eine Aufstellung von „Containern“ auf einer Teilfläche des Schulhofes möglich, die gleichzeitig als einzige potentielle Fläche für einen Neu- bzw. Anbau in Frage kommt. Da hier von Seiten der Verwaltung des Landkreises aufgrund der neuen Ausgangslage perspektivisch ein etwaiger Anbau für die Oberstufe der HBG in Betracht gezogen wird (s. Ausführungen unter Punkt V), muss diese Fläche für die ggf. erfolgende Realisierung der Baumaßnahme frei gehalten werden. Die Errichtung von mobilen Unterrichtsräumen auf der kleinen Freifläche im westlichen Bereich vor der Schule ist aus baurechtlichen Gründen nicht möglich. Eine mögliche Aufstellung der mobilen Klassenräume auf der Parkplatzfläche vor der Sporthalle Ravensberger Straße, die grundsätzlich möglich wäre, wird von Seiten der städtischen Verwaltung als kritisch bewertet, da diese Fläche wiederum für ihren eigentlichen Zweck benötigt wird. Eine Vielzahl von Sport- und Schulveranstaltungen mit teilweise sehr großer Besucherresonanz führen mit Blick auf das umliegende Wohngebiet zu einem ohnehin hohen Parkdruck vor Ort, so dass nach hiesiger Einschätzung auf den Parkplatz - auch temporär - nicht verzichtet werden kann.

Daher wurde auf Verwaltungsebene unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Gremien zunächst im Grundsatz abgestimmt, dass eine zeitlich befristete Unterbringung des ersten Jahrgangs der Oberstufe der HBG in den vorhandenen mobilen Klassenräumen auf dem Gelände des Theodor-Heuss-Gymnasiums (nördlicher Bereich, Höhe Cort-Mente-Straße) erfolgen könnte. Diese Möglichkeit wurde vorab mit der (kommissarischen) Leiterin des Theodor-Heuss-Gymnasiums, Fr. Rönneke, sowie Herrn Raecke und Herrn Fabricius aus dem Kollegium erörtert und einvernehmlich abgestimmt, da diese Räumlichkeiten vom THG im kommenden Schuljahr nicht benötigt werden. Insoweit bietet sich diese temporäre Lösung an, da der Oberstufenjahrgang der HBG in unmittelbarer Nähe zum Hauptschulstandort bestehende Räumlichkeiten nutzen könnte, wodurch eine aufwändige und kostenintensive

Bereitstellung von zusätzlichen Räumen für das kommende Schuljahr entfallen würde. Es stehen am THG insgesamt fünf modulare Räume zur Verfügung. Vier sollen als allgemeine Unterrichtsräume (AUR) und 1 Raum als Lehrerstation für die voraussichtlich 100 Schülerinnen und Schüler des ersten Jahrgangs der Oberstufe genutzt werden. Die sanitären Anlagen des THG können ebenfalls mit benutzt werden. Der Sport- und Fachunterricht soll dagegen vollumfänglich am Hauptstandort Ravensberger Straße durchgeführt werden, der fußläufig 5 Minuten entfernt liegt.

Soweit diesem Vorschlag zugestimmt wird, werden die Details der Kostenregelungen für die vorgesehene Nutzung der mobilen Unterrichtsräume am THG einvernehmlich zwischen Stadt und Landkreis abgestimmt.

Über diesen Sachstand wurde von Seiten der Verwaltung im Rahmen der 2. Sitzung der gemeinsamen Arbeitsgruppe „Schulentwicklungsplanung“ am 24. April 2018 sowie per E-Mail am 27. April 2018 (an die Mitglieder des Ausschusses für das Schulwesen) informiert.

V. Lösungsansatz für die Schuljahre 2019/2020 ff.

Es ist in den kommenden Wochen eine neue Gesamtkonzeption zur Oberstufe der HBG durch den Landkreis Wolfenbüttel zu erwarten, die über das kommende Schuljahr hinausgeht.

Von Seiten der Kreisverwaltung wurde eine Vorlage erstellt, die zunächst am 30. Mai 2018 im Ausschuss für Schule und Sport beraten und vom Kreistag am 25. Juni 2018 beschlossen werden soll. Diese sieht vor, dass die Entscheidung des Kreistages vom 11. Januar 2016 zum Raumkonzept für die Oberstufe der HBG geändert wird. Unter dem Vorbehalt der positiven baurechtlichen Prüfung durch die Stadt Wolfenbüttel soll für die Oberstufe der HBG zum Schuljahr 2022/23 ein Neubau (ausgerichtet auf Vierzügigkeit) auf dem Schulgelände an der Ravensberger Straße errichtet werden.

Die Verwaltung des Landkreises hat mit Eingang vom 30. April 2018 eine Voranfrage zur Errichtung eines Neu- bzw. Anbaus auf dem Gelände der Henriette-Breymann-Gesamtschule gestellt. Dieser Antrag befindet sich derzeit in der Prüfung. Da sich das Areal im städtischen Eigentum befindet, wären zudem ausfühungs- und eigentumsrechtliche Vereinbarungen auszuarbeiten. Die Stadtverwaltung geht zudem davon aus, dass die finanziellen Lasten dieses Neubaus vom Landkreis getragen werden.

Für die Dauer der Bauzeit des Neubaus (voraussichtlicher Zeitraum: Schuljahre 2019/20 bis 2021/22) soll jahrgangsweise ein Unterricht in noch zu errichtenden mobilen Räumen stattfinden. Neben dem vorgenannten Lösungsansatz für das kommende Schuljahr sollen die Verwaltungen des Landkreises und der Stadt diesbezüglich für die Schuljahre 2019/2020 ff. gemeinsam prüfen, ob für die genannte Übergangszeit die Aufstellung weiterer mobiler Unterrichtsräume auf dem Gelände an der Ravensberger Straße, dem THG oder an einem anderen Standort möglich ist.

Hierbei sind die Belange der Schulen zu berücksichtigen; dieses gilt insbesondere für das Theodor-Heuss-Gymnasium, dass durch die Umstellung des Abiturs an den Gymnasien von „G8“ auf „G9“ im Schuljahr 2020/2021 einen zusätzlichen Jahrgang erhalten wird (vgl. Vorlagen 0031/2018 und 0031/2018/1).

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

In Vertretung

Foraita

